

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Exemplarpreis: Tagesblatt 1 Pf. Sonntags 2 Pf. Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkontor Dresden 1330
Grosche Riessa Nr. 12.

Nr. 224.

Montag, 25. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühren Riessa. **Kündigung** der Abnahme ist schriftlich an den Verleger zu richten. **Verantwortlich** für die Redaktion: Arthur Hänel, Riessa; für den Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riessa. **Verlag**: Langner & Winterlich, Riessa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59.

Die Genehmigungsfrist für die diesjährige **Beschäftigung ausländischer Landarbeiter** läuft am 15. Dezember 1922 ab. Zweck **Weiterbeschäftigung** sowie **Neubeschäftigung ausländischer Landarbeiter** für das Jahr 1923 ist es erforderlich, daß die Landwirte bis spätestens 10. Dezember 1922 im Besitze der Genehmigung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung sind. Die neuen Genehmigungsanträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind daher bis spätestens zum 10. Oktober 1922 bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Vorprüfung durch den landwirtschaftlichen Sachauschuß einzureichen. Die Formulare dazu sind schleunigst von hier anzufordern, damit sie bis zum 10. Oktober 1922 rechtzeitig und ordnungsgemäß ausgefüllt wieder hier eingeben können.
Großenhain, am 23. September 1922. 1587 E. L. Amtshauptmannschaft.

Die Ausgabe von Kohlenarten für Kleingewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie für Untermieter für das Winterhalbjahr 1922/23 erfolgt in der Zeit vom 27. bis 30. d. M. im Rathaus, Zimmer Nr. 5, von 8—12 Uhr vormittags gegen Vorlegung der Protokollkarte.
Der Rat der Stadt Riessa, den 23. September 1922.

Alles Betreten der Felder und Feldwege, sowie das Kartoffelstopfen ist verboten.
Flurgemeinschaft Leutenow.

Vertikales und Sächliches.

Riessa, den 25. September 1922.
— Ein Verkehrsunfall. Der gestrige Sonntag, der letzte vor den neuen Fahrpreiserhöhungen, die am 1. Oktober in Kraft treten, hatte einen starken Reiseverkehr aufzuweisen. Der Andrang zu den Zügen soll schon an den Tagen vorher ein sehr starker gewesen sein. Am gestrigen Sonntag aber war jedenfalls ein Massenandrang zu bewältigen, den man auch auf dem hiesigen Bahnhof zu spüren bekam. Ohne zum Teil erhebliche Verzögerungen ging es gestern daher im Zugverkehr nicht ab und die meisten der Reisenden, besonders diejenigen, die in den überfüllten Abteilen der 3. und 4. Wagenklasse die Fahrt zurücklegen mußten, werden wohl haben konstatieren müssen, daß sie zwar noch einmal „billig“ auf der Eisenbahn gefahren sind, daß aber im übrigen das Reisen gestern ein Vergnügen nicht war.
— Ein Kindesleichen aufgefunden. Am 23. d. M. nachmittags in der 6. Stunde ist am hiesigen Flußufer, unweit vom Stadtpark, in der Nähe des Biegelsteins, ein männlicher Kindesleichen, etwa fünf Monate alt, von einem hiesigen Einwohner aufgefunden worden. Offenbar hat die Kindesmutter heimlich geboren und das Kind in die Elbe geworfen. Sachdienliche Maßnahmen hierüber wolle man der hiesigen Polizei sofort zur Kenntnis bringen.
— Fahrrad diebstahl. Am 23. September d. J. vorm. gegen 11 1/2 Uhr ist in dem Hofraume des Fremdenhofes „Döppner“, hier, Bismarckstr. 13, ein Herren-Fahrrad, Marke und Nummer unbekannt, verrostete Speichen, etwas nach oben gebogene Lenkstange, Griff von Papierstoff und sehr schabhaft, fast neue Gummiüberzüge, auf dem Sattel rot-weiß kariertes Satteldede, Wert 6000 M., gestohlen worden. Als Täter kommt eine Mannsperson, die etwa 25 bis 30 Jahre alt, 1,70 m groß, von kräftiger Statur und vermutlich mit einem dunkelgrünen Filzhut bekleidet gewesen ist, in Frage. Der Diebstahl hat für die Ermittlung des Täters und Wiedererlangung des gestohlenen Fahrrades eine größere Belohnung ausgesetzt. — An demselben Tage nachmittags gegen 7 1/2 Uhr ist vor dem Hausgrundstück, hier, Schloßstraße 2, ein weiteres Herren-Fahrrad, Marke Torpeda, Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergleichen Felgen, brauner Lederfahrrad mit roter Satteldede versehen, nach unten gebogene Lenkstange ohne Griff, Wert 8000 M., gestohlen worden. Hierbei kommt eine Mannsperson als Täter in Frage, die etwa 22 Jahre alt, 1,65 bis 1,70 m groß und mit blauem Anzuge, dergleichen Mütze (ähnlich einer Schiffermütze) bekleidet gewesen ist. (Es wird nochmals dringend ermahnt, die Fahrräder nicht auf offener Straße zu lassen, da dadurch die Diebstahl nur gefördert werden.)
— Ein Gartenisch gestohlen. In der Nacht zum 24. d. M. ist auf dem Konzertplatz des hiesigen Stadtparkes ein Gartenisch, Wert 400 M., gestohlen worden.
— Mörderischer. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ist ein hiesiger Einwohner auf der Straße von einer jungen Mannsperson wiederholt belästigt und schließlich mit einem Dolch gestochen worden. Der Täter konnte noch in derselben Nacht festgenommen werden. — Auch dieser Fall zeigt wieder, daß die Klagen über fortgesetzte nächtliche Belästigungen und aus Uebermut und Schadenfreude verübten groben Unfug nicht unberechtigt sind. Die Einwohnerschaft hat ein Anrecht auf Nachtruhe und Sicherheit und es sollte daher mit der Verstärkung des polizeilichen Schutzes nicht länger gezögert werden.
— Sächliche Landesbühne. Die frühere künstlerische Schaubühne, jetzt Sächsische Landesbühne, beginnt am Dienstag, den 25. September, ihr erstes Gastspiel mit Lessings dramatischem Gedicht „Nathan der Weise“.
— Militärvereins. Bezirksversammlung. Im Gasthof „Stadt Dresden“ in Meissen wurden gestern die Militärvereine des Bundesbezirks Großenhain ihre 48. Bezirksversammlung ab. Sie war bereits für den 2. Juli anberaumt, wurde damals aber auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik von der Amtshauptmannschaft verboten mit dem Bedenken, daß in der aufgeregten Zeit Versammlungen hervorgerufen werden könnten. Das Verbot wurde in letzter Stunde auf erhobene Beschwerde hin vom Ministerium wieder aufgehoben, der Bezirksvorsteher vermochte die Absage an die Vereine jedoch nicht wieder rückgängig zu machen. „Deutsch sein und zusammenhalten, alles andere laß Gott walten!“ Mit diesem den Reich des Reichshauptmannschaft...

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1405 Mark.

grühte der Bezirksvorsteher, Herr Oberlehrer Körner-Großenhain, die Erschienenen, darunter Herr Bürgermeister Richter und eine Frauengruppe der Kriegshinterbliebenen-Vereinigung von Rabenburg. Das Präsidium des Sächsischen Militärvereinsbundes ist aus Sparmaßnahmsrücksichten von der früheren Gepflogenheit, Vertreter zu Bezirksversammlungen abzuordnen, abgesehen, sandte jedoch Grüße und beste Wünsche. Herr Bürgermeister Richter beauftragte in seiner Begrüßungsansprache die tiefe Bedeutung des Militärvereinsbundes in kameradschaftlicher Arbeit, forderte aber die Militärvereine auf, sich bei Wahrung ihrer alten Sitten und Gebräuchen von neuen Richtlinien leiten zu lassen. Namens des Rabenburger Militärvereins begrüßte noch Herr Friedrich die von 40 Brüdern anwesenden Vertreter. In seiner Rück- und Auschau erinnerte der Bezirksvorsteher an das, was Sven Hedins auf dem Verste- und Naturforscher-Kongress in Leipzig über Deutschland sagte: In seiner Einigkeit sei das deutsche Volk unüberwindlich! Zur Arbeit an der Einigkeit sind auch die Militärvereine mitberufen. Seine Auschau lenkte Körner auf die Prophezeiung Dr. Kemmerichs aus München, der Verkünder einer neuen Idee, doch Träger alter Lehren sei. (Die Versicherungen Sven Hedins und Kemmerichs waren vorige Woche auch im Riessaer Tagesblatt wiedergegeben.) Dem Vaterlande die ganze Kraft! Das sei der Wunsch der Militärvereine, die sich auf den Boden der Verfassung stellen und die Republik schützen und stützen wollen. Schwarz-rot-gold solle auch ihre Fahne sein. Der vom Bezirksführer, Herrn Oberlehrer Grünberg, abgefasste Jahresbericht umfaßte die Zeit vom 1. Mai 1921 bis Ende April 1922. Ein erfreuliches Wachsen ist zu verzeichnen. In 80 Vereinen zählte der Bezirk 4873 Mitglieder, 400 mehr als im Vorjahr. Wiedereingetreten ist der während des Krieges eingegangene Riessaer Verein „Gina- und Viktoria“. Von den neu aufgenommenen 571 Kameraden waren 483 Feldausstellungsmänner. Zu Ehrenmitgliedern wurden 15 ernannt. Gestorben sind 62 Mitglieder, darunter der frühere Bezirksvorsteher Herr Werker und das Ehrenmitglied Herr Geheimrat Amtshauptmann Dr. Ublemann, im neuen Geschäftsjahre noch Herr Vorsteher Kniffe-Woppik. Das Bundeszeichen für 40- bzw. 50-jährige Mitgliedschaft erhielten 131, die Kriegsdienstmedaille beantragten 587 Kameraden. Die Denkmünze für 50-jähriges Bestehen bekamen die Vereine Zeitzau und Brielstewitz verliehen zum Bestehen an ihren Fahnen. An Unterstützungen gewährten die Vereine 2043 Mark bei Kranfheits-, 4654 Mark bei Sterbefällen und 5081 Mark bei besonderen Fällen. Der Bund zahlte 1550 Mark an bedürftige Mitglieder oder Angehörige. Aus der Bezirksunterstützungskasse, deren Bestand sich auf 1903,70 Mark beliefert, erhielt eine Witwe 30 Mark. Die Jahresrechnung wies nach eine Einnahme von 11538,48 Mark und eine Ausgabe von 11664,48 Mark. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag von Frau Hollan-Baugen über „Unsere Kriegshinterbliebenen-Fürsorge“. Für die am Erscheinen behinderte Rednerin gaben Herr Rechtsanwalt Werthold und der Bezirksvorsteher über diese Frage Aufschluß. Es hat sich innerhalb des Deutschen Rotkreuzbundes ein Reichskriegerdienst gebildet, der sich mit der Fürsorge für die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen befaßt. Demzufolge bildete sich auch beim Sächsischen Militärvereinsbund ein besonderer Ausschuß, der mit dem Reichskriegerdienst Hand in Hand geht. Den Vereinen sollte angeraten, innerhalb ihrer Wirkungskreise ebenfalls solche Kriegsschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Organisationen zu bilden, die unter Leitung von Kriegsschädigten oder Kriegswitwen in Anlehnung an die Mithilfe der Militärvereine ausfindig wirken sollen. Die Bundessteuer erhöhte die letzte Bundesgeneralversammlung in Freiburg auf 4 Mark. Zur Verbeugung der durch die rapide Geldentwertung entstandenen Not der Bundeskasse erließ das Präsidium außerdem um sofortige Abschaffung von 3 Mark Steuerzuschuß pro Mitglied als Kopierer. Den Vereinen wird anheimgestellt, diese Beträge von den einzelnen Mitgliedern zu erheben oder aus der Vereinskasse zu decken. Vom Bundesorgan „Der Kamerad“ ist von jedem Verein auf 100 Mitglieder ein Exemplar zu halten. Auf das 1923 in Dresden stattfindende 50-jährige Bestehen des Bundes wird mit der Bemerkung hingewiesen, daß sich auch aus unserem Bezirke möglichst viele Kameraden an der Festlichkeit beteiligen möchten. Der Militärvereinskalender kann vom Bezirk für 16 Mark an die Vereine abgegeben werden.

Betrifft Annahmestellen für Zwangsanleihe.

Hierzu sind im Finanzamtsbezirke bestellt:
1. Reichsbanknebenstelle Riessa.
2. Commerz- und Privatbank, Aktiengesellschaft, Zweigstelle Riessa.
3. Allgemeine Deutsche Kreditbank, Zweigstelle Riessa.
4. Riessaer Bank, Aktiengesellschaft in Riessa.
5. Sparkasse Glaubitz.
6. Sparkasse Gröba.
7. Sparkasse Leuben.
8. Sparkasse Lommahsch.
9. Sparkasse Riessa.
10. Sparkasse Streßla.
11. Spar- und Vorschußverein v. S. Streßla.
12. Gewerdbank Riessa.
Riessa, am 25. September 1922. Das Finanzamt.

Bekanntmachung, betr. geldwerte Deputate in der Landwirtschaft.

Mit Rücksicht auf die bisherigen Preisnotierungen auf dem Kartoffelmarkt wird der in der Bekanntmachung vom 26. August 1922 festgelegte Wert für 1 Zentner Kartoffeln auf 250 Mark anderweit festgesetzt. Diese Festsetzung gilt vom 15. September 1922 an.
Dresden, am 25. September 1922.
Landesfinanzamt, Abteilung für Besch. und Verkehrssteuern. Dr. G o c h.

werden. Die Bezirkssteuer wurde von 30 Pfennig auf 4 Mark erhöht. Anlaß hierzu gaben die erhöhten Vorkausgaben, Spesen für Bezirksvorstandsmitglieder und anderes mehr. Der schwierigen Verkehrsverhältnisse wegen beschließt man, bis auf weiteres die Bezirksversammlungen in der Mitte des Bezirks, in Großenhain, abzuhalten. Der Bezirksvorsteher stellte die Abhaltung von Wanderversammlungen in Riessa und Rabenburg in Aussicht. Er verabschiedete sodann drei neue Bezirksvorsteher mit einem Hinweis auf die übernommenen schweren Vertrauensämter. Die aus-scheidenden stellvert. Bezirksvorsteher Bogt, Schriftführer Grünberg und Beisitzer Burgardt und Herrmann werden wiedergewählt. Herr Friedrich widerlegte die Meinung der Amtshauptmannschaft, daß die Abhaltung der Bezirksversammlung in Rabenburg hätte Beurlaubung hervorgerufen können. Einem begeisterten Schlusswort des Bezirksvorsteher auf unser liebes Vaterland folgte der Gesang des Deutschland-Liedes. Herr Bürgermeister Richter lud die fremden Gäste zu einer Besichtigung des kürzlich geweihten Kriegedenkmals in Rabenburg ein. Dieser Einladung wurde nach der Versammlung Folge geleistet.
— Eine Wohnungs- und Heimstätte-tagung. In der Zeit vom 25. bis einschl. 28. September 1922 findet in Karlsrube auf Veranlassung des sächsischen Arbeitsministeriums eine Tagung für Bau-, Wohnungs- und Heimstättenfragen statt. Zunächst werden am 25. und 26. September Ministerialrat Imhoff, Oberbaurat Gruber-Freierg, Gartendirektor Scherer-Karlsruhe und Professor Probst-Karlsruhe über Bau-, Bauaufschw., Wohnungs- und technische Fragen sprechen, daran anschließend am 28. und 29. September Dr. Damalsche-Berlin, Professor Dr. Damann-Münster, Oberregierungsrat Buch-Dresden, Landtagspräsident Neus-Anhalt, Geheimrat Falkenberg-Berlin und Bürgermeister Schneider-Karlsruhe über Geschichtliches, Rechtliches, Volkswirtschaftliches der Heimstättenfragen und Gemeindepolitik und Siedlung.
— Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 25. September bis 1. Oktober unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von M. 5000.— für ein Zwanzigmartstück, M. 2500.— für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post findet unverändert zum 100fachen Betrage des Nennwertes statt.
— Keine neuen Baukostenzuschüsse. Wolffs Sächsischer Landesdienst teilt mit: Die Reichsregierung drei Milliarden als Baukostenzuschüsse zur Verfügung gestellt hat, hat vielfach zu der Ansicht gelehrt, daß damit neue Mittel bereitgestellt waren. Tatsächlich handelt es sich lediglich um einen Zwischenkredit, der die Fertigstellung der bereits angefangenen Bauten, soweit dafür öffentliche Zuschüsse bewilligt worden waren, ermöglichen soll. Es liegt somit lediglich eine Poststandmaßnahme vor, die den gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt Rechnung trägt. Die Finanzmaßnahme neuer Bauten wird nicht mehr genehmigt.
— Der Staatsminister a. D. Gustav Guntter hat die ihm angebotene Landtagskandidatur für die Demokratische Partei angenommen. Er ist als Spitzenkandidat auf die Liste gesetzt worden. An zweiter Stelle wurde der frühere Kultusminister Dr. Seyfert vorgeschlagen.
— Die Vergünstigung, Zwangsanleihe noch zu einem Vorzugskurs zu zeichnen, erlischt mit Ablauf dieses Monats. Bis dahin beträgt der Zeichnungspreis noch 98 vom Hundert des Nennbetrags der Zeichnungssumme. Gezeichnet werden kann nur bei den für den Finanzamtsbezirk bestimmten Annahmestellen, die in der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil aufgeführt sind.
— Zunehmendes Sigeunerwesen. Wie aus Dresden gemeldet wird, hat das Ministerium des Innern aus den Berichten der Landgendarmerei entnommen, daß das Sigeunerwesen in den letzten Monaten in allen Teilen Sachsens in bedenklichem Umfang zugenommen hat. Das Ministerium macht daher den Volksteilnehmern die strenge Durchführung der dergleichen früher erlassenen Anweisungen zur besonderen Pflicht. Ferner hat das Reichsministerium die Kreislandtagspräsidenten neuerdings auf die Notwendigkeit genauer Eindichtung der Bestimmungen über die Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen auf Sigeuner hingewiesen. Unbefugte geführte Waffen sollen beschlagnahmt und Waffenbesitzer zurückgezogen werden, da